

Fachordnung Sport

Liebe Schüler, liebe Erziehungsberechtigten, liebe Eltern

damit die Freude am gemeinsamen Sporttreiben im Vordergrund stehen kann, sorgen folgende Regeln für einen reibungsarmen Ablauf des Sportunterrichts an unserer Schule.

Vor dem Unterricht:

- Die Wege zu Sportstätten sind strikt einzuhalten und aus Gründen der Verkehrssicherheit von Schülerinnen und Schülern (kurz: SuS) der 5. und 6. Klassen zu Fuß zu bestreiten. Geltendes Verkehrsrecht ist zu beachten.
- Haftungsausschluss:
Für Verlust, Beschädigungen oder Diebstahl von mitgebrachten Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen. Wertsachen sollen in die Sporthalle mitgenommen und in den dafür bereitgestellten Behältern verwahrt werden.
- Sportkleidung
 - Kein Sportunterricht ohne Sportkleidung.
Alltagskleidung ist für den Sportunterricht eben so wenig geeignet, wie Sportkleidung in anderen Schulfächern angemessen. Die SuS verfügen demzufolge über Sportkleidung, die nicht schon vor oder nach dem Sportunterricht getragen wird. Vollständige Sportbekleidung besteht aus:
 - sauberen Hallenschuhen mit abriebfester Sohle
 - einer Sporthose
 - einem Sport-Shirt
 - Schülerinnen und Schüler mit langen Haaren benötigen ein Haargummi
 - Im Interesse Ihres Kindes ist die Sportkleidung regelmäßig zu waschen!
 - Für Brillenträger empfehlen wir eine schulsportgerechte Brille oder Kontaktlinsen.
 - Der Turnschuhgang ist nicht in Straßenschuhen zu betreten.
 - Schmuck, Körperschmuck oder persönliche Gegenstände, die eine Gefährdung der Schülerin/ des Schülers oder Dritter vermuten lässt, sind nicht gestattet. Schmuck ist vor Unterrichtsbeginn unaufgefordert abzulegen. Körperschmuck ist wenn möglich ebenfalls abzulegen oder aber unter Verwendung selbst mitgebrachter Hilfsmittel tauglich abzuleben. Über die diesbezügliche Eignung entscheidet allein die verantwortliche Sportlehrkraft.
Ist die Schülerin/der Schüler dazu nicht bereit wird sie/er unter Vorbehalt aller möglichen Konsequenzen von der Sportstunde ausgeschlossen.
- Die Sporthalle darf nur nach Aufforderung durch die Sportlehrkraft betreten werden. Die SuS warten in den Umkleidekabinen, bis sie von der Sportlehrkraft abgeholt werden.

Während des Unterrichts:

- Sportgeräte und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden, die ein/eine Schüler/in vorsätzlich oder fahrlässig verursacht, haftet der/die Schüler/in oder deren/dessen Erziehungsberechtigte.
- In der Sporthalle besteht Haftmittelverbot.
- Niemand verlässt die Halle während des Unterrichts ohne sich persönlich unter Angabe des Grundes bei der Lehrkraft abzumelden.

- Bei heruntergelassenen Trennvorhängen ist ein Wechsel zwischen den Hallenteilen nur über den Flur erlaubt.
- Geräteräume/ Regieraum/ Lehrerumkleide dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Sportlehrkraft betreten werden.
 - In den Geräteräumen dürfen keine Geräte verwendet werden.
- Sportgeräte dürfen erst verwendet werden, wenn sich die Sportlehrkraft zuvor von den ordnungsgemäß ausgeführten Sicherungsmaßnahmen überzeugt hat, und die Verwendung der Geräte erlaubt. Keinesfalls dürfen Großgeräte während des Aufbaus von SuS selbst ausprobiert werden.
- Pflicht zur aktiven Mitarbeit:
Speziell im Sportunterricht existiert die Pflicht der SuS zu aktiver Mitarbeit. Im Schulsport gibt es eine Vielzahl an Bewegungsaufgaben die nur durch aktive Mitspieler bzw. aktive Gegner möglich werden.
- Die Menstruation ist zunächst kein Grund für eine Nichtteilnahme am Sportunterricht. Lehrkräfte werden von Mädchen, die unter Beschwerden an den ersten Tagen leiden, keine Höchstleistungen erwarten. Vom Schwimmunterricht kann die Schülerin „befreit“ werden, wobei dennoch Anwesenheitspflicht besteht.
- Krankheit; Verletzungen; Entschuldigungen
 - SuS, die krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen können, sind verpflichtet den Sportunterricht zu verfolgen und an den für ihn möglichen Unterrichtsphasen teilzunehmen.
 - Für SuS, die vorübergehend vom Sportunterricht freigestellt sind, besteht Anwesenheitspflicht. Ausnahmen hiervon gelten nur nach vorheriger Absprache mit der Sportlehrkraft.
 - Für den Sportunterricht kann eine zeitlich befristete Freistellung nur durch einen Arzt erfolgen. Bei längerem Versäumnis muss gegebenenfalls eine amtsärztliche Bescheinigung beigebracht werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Sportlehrkraft.
 - Hat sich eine Schülerin/ ein Schüler während des Unterrichts verletzt, ohne dass die betreffende Sportlehrkraft dies bemerkt hat, so muss die Schülerin/ der Schüler diese Verletzung bei seinem Lehrer melden.

Nach dem Unterricht:

- Die Umkleiden- und Nassbereiche sind sauber zu hinterlassen.
 - Wenn der Sportunterricht im Stadion oder auf dem Sportplatz stattgefunden hat, bitten wir darum, die Turnschuhe vor dem Betreten des Sporthallengebäudes auszuziehen bzw. zu säubern. Sportschuhe für Sport im Freien werden nicht in den Nassbereichen der Sporthalle gereinigt.
- Körperhygiene
 - Der Unterricht endet so, dass die SuS Zeit haben, im Anschluss zu Duschen. Es besteht kein Duschzwang. Die SuS werden durch die Lehrkräfte jedoch dazu angehalten. Das Mitführen von Handtuch und Seife/Duschgel ist deshalb verpflichtend.
 - Deodorants, Körperspray, Parfüm etc. in Spraydosen sind aufgrund bestehender Gesundheitsgefahr für sich und andere nicht erlaubt.
 - Die SuS begeben sich nach dem Sportunterricht auf direktem Weg zur Schule. Trödeleien werden nicht geduldet und von der Lehrkraft des nachfolgend stattfindenden Unterrichts sanktioniert.



Verhaltensregeln für den Sportunterricht

- Ich ziehe mich zu Beginn des Unterrichts zügig um und warte in der Umkleidekabine auf meine Sportlehrerin/ meinen Sportlehrer.
- Ich entferne Uhren, Schmuck, usw. und hinterlege sie in einem dafür vorgesehenen Behältnis.
- Schmuck, der nicht abgenommen werden kann, muss ich eigenständig abkleben.
- Ich nehme meine Wertgegenstände mit in die Sporthalle und hinterlege sie in einem dafür vorgesehenen Behältnis.
- Ich trinke und esse nicht in der Sporthalle.
- Ich benutze keine elektronischen Geräte in der Sporthalle.
- Wenn ich am Unterricht nicht teilnehmen kann störe ich nicht durch Ballspielen oder splitterhafte Teilnahme, sondern setze mich still auf eine Bank oder einen kleinen Kasten. Ich verfolge dennoch aufmerksam das Unterrichtsgeschehen und beteilige mich an gemeinsamen Gesprächssituationen.
- Ich verlasse nicht ohne Erlaubnis den Sichtbereich meines Lehrers/ meiner Lehrerin.
- Ich betrete nicht unaufgefordert den Regieraum/die Lehrerumkleide/ die Geräteräume.
- Ich halte mich nicht in den Geräteräumen auf.
- Ich bleibe in meinem Hallendrittel und störe nicht durch Neugier oder Gespräche zwischen den Hallenteilen.
- Ich darf mich beim Herablassen der Trennvorhänge nicht darunter aufhalten.
- Ich darf die Sporthallen durch die Lücken an den Trennvorhängen weder betreten noch die Hallenteile auf diesem Weg wechseln.
- Ich darf die Hallen nur im Notfall durch die Notausgänge verlassen.
- Ich melde mich bei meinem Lehrer/ meiner Lehrerin ab, wenn ich die Toilette aufsuchen möchte.
- Ich darf von der Sporthalle aus nicht auf die Tribüne klettern.
- Ich hänge mich nicht an Sportgeräte, die in der Sporthalle vorhanden bzw. verwahrt werden ohne dass ich von der Lehrkraft dazu aufgefordert werde. Dazu zählen z.B. Matten, Seile oder Basketballkörbe.
- Ich trage unter meiner Badekleidung keine Unterwäsche.
- Ich gehe nicht unaufgefordert ins Wasser.
- Ich hinterlasse die Sportstätten, Umkleiden, Gänge und Toiletten in einem ordentlichen und sauberen Zustand.